

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung Gemeinde

Ilvesheim

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 26.11.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Ilvesheim
Gemeindekennziffer:	08226036
Ansprechpartner:	Herr Marc Schneider
Anschrift:	Schlossstraße 9, 68549 Ilvesheim
E-Mail / Telefon:	marc.schneider@ilvesheim.de / 0621/49660-100
Internetadresse der Gemeinde:	www.ilvesheim.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die zwischen Mannheim und Heidelberg gelegene Gemeinde Ilvesheim ist Teil des Rhein-Neckar-Kreises und umfasst eine Fläche von 590 ha. Die Gemeinde hat ca. 9.309 Einwohner (Stand: Juni 2018).

Gegenstand der durchgeführten dritten Kartierungsstufe ist eine Bestandsanalyse der Verlärmung durch die folgenden auf der Gemarkung Ilvesheim verlaufenden, vorhandenen Verkehrswege:

- Bundesautobahn: BAB A 6
- Landesstraße: L 538, L 542, L 597
- Kreisstraße: K 4137, K 4138

Die Verkehrsbelastungen wurden dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (2017) entnommen.

Die vornehmlich in Ost-West-Richtung verlaufende Autobahn BAB A 6 dient überregionalen Verkehren mit Verbindung der Städte Saarbrücken, Kaiserslautern, Mannheim, Heilbronn und Nürnberg. Westlich der Gemeinde Ilvesheim verläuft ein Teilstück der BAB A 6 in Nord-Süd-Ausrichtung direkt entlang der Ge-

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

meidegrenze.

Die Landesstraße L 597 verläuft am nördlichen Rand der Gemeinde Ilvesheim und dient in erste Linie als Zubringer zur Autobahn BAB A 6 und in Verbindung mit der L 536 auch zur Autobahn BAB A 5. Des Weiteren verbindet die L 597 die Gemeinden Ilvesheim und Ladenburg mit dem westlich gelegenen Stadtbereich von Mannheim und führt in südlicher Richtung in die Nachbargemeinde Edingen-Neckarhausen.

Von der südlich von Ilvesheim gelegenen Gemeinde Seckenheim kommend, führt die L 542 nach der Querung des Neckar direkt durch den Siedlungskern von Ilvesheim und führt dann in Richtung Norden zur Gemeinde Ladenburg.

Die L 538 bindet die Gemeinde Ilvesheim über die B 38a an die BAB A 656 an und führt im weiteren Verlauf in den Stadtkern von Mannheim. In Verbindung mit der L 542 verbindet die zum Großteil zwischen Neckar und süd-westlichem Siedlungsrand von Ilvesheim gelegene L 538 zudem die Gemeinde Ilvesheim mit dem Ortsteil Mannheim-Seckenheim.

Die K 4137 ist eine Verbindungsstraße der Gemeinde Ilvesheim mit dem Stadtteil Mannheim Feudenheim.

Die K 4138 verbindet die Gemeinde Ladenburg mit Mannheim und führt über weitgehend unbebautes Gebiet auf der Gemarkung Ilvesheim.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-	320	-	-
über 55 bis 60	460	230	-	-
über 60 bis 65	280	60	-	-
über 65 bis 70	210	0	-	-
über 70 (bis 75)	40	0	-	-
über 75	0	0	-----	
Summe	990	610	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,01	340	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,35	110	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,02	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt sind in Ilvesheim nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße der 3. Stufe im Tagesmittel ($L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$) 990 Einwohner und in den Nachtstunden ($L_{Night} > 50 \text{ dB(A)}$) 610 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$): 250 Einwohner als auch in der Nacht ($L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$): 290 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit Pegeln $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ (40 Einwohner) und $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ (60 Einwohner).

Die Anzahl betroffener Einwohner macht eine Maßnahmenplanung erforderlich. Aufgrund der Ausführlichkeit der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und der dort beschriebenen kurz- und langfristigen Lärmminierungsmaßnahmen erfolgt die Fortschreibung anhand des vorliegenden Musterberichtes.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

In Ilvesheim konnte an der L 542 im Abschnitt Schloßstraße ein Lärm-„Hotspot“ mit insgesamt rund 170 betroffenen Einwohnern über den Schwellenwerten ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) festgestellt werden.

Als weiterer Lärmschwerpunkt wurde der Kreuzungsbereich der L 538 (Feudenheimer Straße) mit der K 4137 (Wallstadter Straße) identifiziert. Hier sind im Tagesmittel etwa 180 Einwohner von Immissionsüberschreitungen bezogen auf den Schwellenwert betroffen. In der Nacht sind es 230 Einwohner.

Ein zweiter Lärmschwerpunkt entlang der L 538 liegt im Abschnitt Seckenheimer Straße (Neue Schulstraße bis Kreisverkehrsplatz). In diesem Abschnitt sind nachts rund 100 Einwohner betroffen. Am Tag sind es 80 Einwohner.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzbauwerke entlang der BAB A 6 im Bereich Ilvesheim: <ul style="list-style-type: none"> • beiderseits der BAB 6 mit einer Höhen von ca. 5 m über Fahrbahn 	Regierungspräsidium Karlsruhe	
2.	Lärmschutzbauwerk entlang der L 542 (Ladenburger Straße) <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzwall westlich der L542 zwischen Kreuzungsbereich Schriesheimer Straße und Höhe Staarenhöhe auf einer Länge von 130 m (Höhe bis 1,30m) 	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	
3.	Einbau einer Querungshilfe auf der L 538 (Seckenheimer Straße) in Höhe der Deidesheimer Straße		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h:

- L 542 Schlossstraße / Ladenburger Straße zwischen Brückenstraße – Bergstraße
- L 538 Feudenheimer Straße zwischen Ortseinfahrt West – Goethestraße
- L 538 Seckenheimer Straße zwischen Neue Schulstraße – Brückenstraße
- K 4137 Wallstadter Straße zwischen Feudenheimer Straße – Lindenfelser Straße

Überprüfung der Aufnahme der L 538 und der L 542 in das Lärmsanierungsprogramm des Landes BW.

Installation von Geschwindigkeitsanzeigern oder stationären Blitzeinrichtungen in besonders sensiblen Bereichen.

Gespräche mit den Gewerbetreibenden zur Routenführung (L 542).

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Bau der Ortsumgehung und neuen Neckarquerung „L 597 neu“ zur Entlastung der L 542.

Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalts im Rahmen von Fahrbahnsanierungen.

Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung Einflussnahme auf Immissionsituation bei Neubauprojekten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Das Landschaftsschutzgebiet „Neckarbogen“ wird als ruhiges Gebiet festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 02.10.2019 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 02.10.2019 bis: 31.10.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 11.09.2019 / 26.09.2016
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Folgt nach der Offenlage

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 9.996,0 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Nicht schätzbar

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: xx.xx.2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: xx.xx.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Ilvesheim, xx.xx.2019

Bürgermeister Andreas Metz

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel